

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/142
öffentlich		
Datum 15.11.2017	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Herr Renner

Betreff

Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadtkonzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich"

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 06.12.2017 18.12.2017	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Grundlage für Vorlage 2017/137				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen und des Innenstadtkonzeptes abgegebenen Stellungnahmen - der Öffentlichkeit, Behörden und TöB werden mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Privatpersonen, Behörden und TöB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
3. Anhand des Prüfergebnisses beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß § 141 BauGB für das in der **Anlage 2** dargestellte Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich).
4. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ (Innenstadtkonzept) der Stadt Ahrensburg (**Anlage 3**), welches die Grundlage für die Festlegung des gleichnamigen Sanierungsgebietes „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ bildet (vgl. Vorlage 2017/137).

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.12.2014 ortsüblich bekannt gegeben. Am 22.02.2016 wurde das Untersuchungsgebiet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um „das Bahnhofsareal“ erweitert.

Am 20.07.2017 hat der Bau- und Planungsausschuss einstimmig beschlossen, den Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungs-konzept (kurz: Innstadtkonzept; Vorlage 2016/077/01) zur weiteren Abstimmung mit den Fördergebern und den Trägern öffentliche Belange (TöB) freizugeben. Die Beteiligung endete zum Stichtag 03.11.2017.

Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zu den vorbereitenden Untersuchungen und damit einhergehende inhaltliche Änderungen erfolgten im Rahmen der Abwägung durch das beauftragte Planungsbüro BPW Baumgart + partner. Die Stellungnahmen waren grundsätzlich zustimmend im Hinblick auf die städtebaulichen Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet. Einzelne Hinweise führten nicht zu grundsätzlichen Änderungen, sondern zur Qualifizierung der Planung in Details. Der Umgang der Stellungnahmen in den Vorbereitenden Untersuchungen ist in **Anlage 1** zu dieser Vorlage dargelegt.

Das Ergebnis der Abwägung und der Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Abschlussbericht) soll dem Bau- und Planungsausschuss am 06.12.2017 sowie der Stadtverordneten-versammlung am 18.12.2017 zum Beschluss vorgelegt werden.

Im vorliegenden Ergebnisbericht der VU werden abschließend dargelegt:

1. Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (**Anlage 3**) einschließlich
 - Aktualisierte Kartengrundlage Geltungsbereich
 - Maßnahmenübersicht
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Abwägungsmatrix
 - Analysekarten
2. Begleitende Fachgutachten: Verkehrskonzept, Einzelhandelskonzept, Konzept zur Barrierefreiheit (**Anlage 4**)

Mit den Beschlüssen zur Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen und zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung o.g. Gremien sind die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes erfüllt.

Folglich kann die Stadtvertretung das Gebiet, in dem die städtebauliche Sanierungs-maßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss als Sanierungsgebiet festlegen. Sie beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung nach § 142 Abs. 3 BauGB (vgl. Vorl. 2017/137).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 1: | Abwägung |
| Anlage 2: | Kartengrundlage Geltungsbereich VU/Sanierungsgebiet |
| Anlage 3: | VU-Abschlussbericht |
| Anlage 4: | Begleitende Fachgutachten |
| Anlage 4.1 | Verkehrskonzept |
| Anlage 4.2 | Einzelhandelskonzept |
| Anlage 4.3 | Konzept zur Barrierefreiheit |

Hinweis:

Die begleitenden Fachgutachten (**Anlage 4**) sind aufgrund technischer Einschränkungen für die Vorlage 2017/142 nur in digitaler Form über Mandatos oder über den Internetauftritt der Stadt Ahrensburg URL: <http://www.ahrensburg.de/BauenUmwelt/Stadtplanung/Städtebau-förderung-Innenstadtkonzept> verfügbar.

Darüber hinaus können diese während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Ahrensburg, beim Fachdienst IV.2 Stadtplanung | Bauaufsicht | Umwelt, eingesehen werden.